

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Beschluss des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe der Gemeinde Ratekau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2018 gemäß der gesetzlichen Verpflichtung aus § 47 d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz den Lärmaktionsplan der 3. Stufe (Alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von > 8.200 Kfz/24h), alle Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Vorbeifahrten pro Jahr (entspricht ca. > 82 Züge/24h) und alle Großflughäfen mit > 137 Bewegungen pro Tag.) einstimmig beschlossen.

Der Lärmaktionsplan betrifft das gesamte Gemeindegebiet.

Dieser Beschluss der Gemeindevertretung wird hiermit gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan der 3. Stufe in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ratekau ist darüber hinaus über den Lärmatlas des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein über folgendem Link: [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) abrufbar. Des Weiteren kann der Lärmaktionsplan der 3. Stufe zusätzlich im Internet unter [www.ratekau.de](http://www.ratekau.de) eingesehen werden.

Ratekau, den 30.01.2019

Gemeinde Ratekau  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Planen und Bauen

**(L.S.)**

(gez.: Heinz-Klaus Drews)  
1. stellvertretender Bürgermeister